



## Resolution

### zum Thema „Innovative Arzneimittel“

vom 06.03.2023

Innovative Arzneimittel und medizinische Entwicklungen tragen wesentlich dazu bei, die Lebenserwartung von Patientinnen und Patienten zu erhöhen und deren Gesundheitszustand zu verbessern.

Grundsätzlich beschreibt eine pharmazeutische Innovation einen technologischen Fortschritt im Bereich der Arzneimittel, der entweder ein völlig neues Arzneimittel oder eine Verbesserung bestehender Arzneimittel mit Vorteilen für die Patientinnen und Patienten hervorbringt.

Innovative Medizin trägt entscheidend zur Behandlung, Linderung oder Verhinderung von Krankheiten bei. Um ihr volles Potenzial auszuschöpfen, müssen alle Menschen Zugang zu modernen, qualitativ hochwertigen und preislich adäquaten Arzneimitteln erhalten.

Die Entwicklung innovativer Arzneimittel beginnt in der Regel mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die biologischen Prozesse des Körpers und spezifische Krankheiten. Auf dieser Grundlage entwickeln pharmazeutische Unternehmen neue Arzneimittel, die Patientinnen und Patienten effektiver behandeln können und Arzneimittel für Krankheiten, die bisher noch keine Therapieoptionen hatten.

Jedoch sind mit der Entwicklung innovativer Arzneimittel auch Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise die Erfüllung regulatorischer Anforderungen, die Durchführung von (klinischen) Studien zur Identifizierung von geeigneten Wirkstoffkandidaten, die sicher und wirksam sind sowie die Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit der potenziellen Arzneimittel.

Vor diesem Hintergrund sieht der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Notwendigkeiten für weitere Maßnahmen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont die Bedeutung des Potenzials von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz um den Herausforderungen innerhalb der verschiedenen Bereiche wie der Versorgungsforschung, der Arzneimitteltherapiesicherheit oder therapeutischer digitaler Gesundheitsanwendungen gerecht zu werden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat warnt vor einem Umbau des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes hin zu einem Kostensenkungsinstrument.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich für einen möglichst unkomplizierten Zugang der beispielsweise im Bayerischen Zentrum für Krebsforschung vorliegenden Daten für forschende pharmazeutische Unternehmen aus.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist auf die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für pharmazeutische Unternehmen so zu gestalten, dass in Bezug auf Arzneimittel Marktaustritte verhindert und Markteintritte ermöglicht werden. Ziel ist es, Versorgungs- und Lieferengpässe weitestgehend zu verhindern und innovative Arzneimittel weiterhin so bald wie möglich Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat fordert die Einleitung von Maßnahmen, welche die Stärkung der klinischen Forschung in Bayern fördern.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit der Verfügbarkeit aller gesundheitsbezogener Daten innerhalb der elektronischen Patientenakte sowie die entsprechende Weiterleitung dieser Daten an das Forschungsdatenzentrum als einen automatischen Prozess.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont die Notwendigkeit von Forschung an neuen Reserve-Antibiotika, um drohende Todesfälle durch resistente Keime zu verhindern, und fordert die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen dafür.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat hebt den Nutzen der personalisierten Medizin zur Bekämpfung und Heilung seltener Erkrankungen hervor.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat weist auf die Bedeutsamkeit einer transsektoralen Zusammenarbeit für die Sicherstellung des Zugangs zu innovativen Therapeutika hin.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont, dass hinsichtlich der Verfügbarkeit von Arzneimitteln darauf zu achten ist, dass unterstützende Maßnahmen zur Erhöhung bzw. Schaffung von Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa ergriffen werden.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Fokussierung innovativer Arzneimittel auf onkologische Erkrankungen auch verstärkte Anstrengungen in anderen Bereichen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und der Neurologie unternommen werden sollen.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter [www.landesgesundheitsrat.bayern.de](http://www.landesgesundheitsrat.bayern.de).